

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und
Parlamentsgeschäfte
3003 Bern

22. August 2023

Änderungen der Winterreserveverordnung Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 28. Juni 2023 die Kantone zur Vernehmlassung zu den Änderungen der Winterreserveverordnung eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die geplanten Änderungen der befristeten Winterreserveverordnung. Für die dringliche Verstärkung der Versorgungssicherheit ist es wichtig, dass die bereits vorgesehenen Ausschreibungen für Reservekraftwerke möglichst rasch gestartet werden und potentielle Anbieter auch mit tragbaren Investitionsrisiken planungssicher offerieren können. Die Realisierung neuer Kraftwerke nimmt mehrere Jahre in Anspruch und die gesetzlichen Grundlagen für die Integration neuer Reservekraftwerke sind noch nicht vollständig geschaffen. Daher ist es sinnvoll, dass gerechtfertigte Vorleistungen vom Bund übernommen werden, sollte die Realisierung neuer Reservekraftwerke dereinst politisch nicht gewollt werden.

Im Weiteren sollte die Einrichtung einer Verbrauchsreserve nicht vernachlässigt und ebenfalls möglichst rasch in die Verordnung aufgenommen werden. Die gezielte Senkung der Nachfrage verfügt über grosses Potential und ist nicht nur schneller realisierbar, sondern auch günstiger und nachhaltiger zu haben, als der Bau neuer fossiler Reservekraftwerke.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber